

An den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach
Herrn Peter Reiß
Königsplatz
91126 Schwabach

Maximilian Schmidt
Stadtrat

E-Mail:
str.maximilian.schmidt@schwabach.de

Antrag: Taktile Leitwege zu Bushaltestellen in der Innenstadt

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie blinde und sehbehinderte Menschen in der Innenstadt besser zu zentralen Bushaltestellen geführt werden können, um anschließend entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Anlass ist, dass wiederholt beobachtet wurde, dass blinde Menschen beim Auffinden von Bushaltestellen auf fremde Hilfe angewiesen waren. Den betroffenen Menschen soll eine selbstbestimmte, barrierefreie Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr ermöglicht werden.

Ein taktiles Leitsystem zu zentralen Haltestellen wäre ein konkreter und alltagsnaher Schritt, um blinden und sehbehinderten Menschen mehr Orientierung, Sicherheit und Selbstständigkeit in der Innenstadt zu ermöglichen.

Geprüft werden soll insbesondere die Einrichtung taktiler Leitwege und Auffindeelemente mit Bodenindikatoren von zentralen Startpunkten - etwa Querungen, Bahnhof/ZOB, Marktplatz/Rathausumfeld oder wichtigen Wegeachsen - zu zentralen Bushaltestellen. Ziel ist nicht zwingend eine sofortige flächendeckende Umsetzung, sondern zunächst ein fachlich abgestimmtes Pilotprojekt an einer oder mehreren besonders relevanten Wegeketten.

Die Prüfung soll die technische Machbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Unterhalt, Winterdienst, Verkehrssicherheit und mögliche Konflikte mit Radverkehr, Stadtmobiliar oder Außengastronomie berücksichtigen. Die Planung soll gemeinsam mit Betroffenenvertretungen, dem/der Behindertenbeauftragten, dem Verkehrsunternehmen und dem Bauamt erfolgen.

Das Personenbeförderungsgesetz (§ 8 PBefG) verpflichtet die Aufgabenträger, die Belange mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkter Menschen im Nahverkehrsplan mit dem Ziel vollständiger Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Für die konkrete bauliche Ausgestaltung sind insbesondere die anerkannten Regeln der Technik und einschlägige Normen und Leitfäden heranzuziehen.

Die DIN 18040-3 behandelt barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum, darunter Orientierung, Oberflächen und Wegeketten. Die DIN 32984 beschreibt Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, insbesondere Rippen- und Noppenstrukturen mit Zeichencharakter. Für Bushaltestellen sind Auffindestreifen, Einstiegsfelder, Kontrast und freie Bewegungsflächen zentrale Planungsthemen.

Erwarteter Nutzen:

- Mehr Selbstständigkeit für blinde und sehbehinderte Menschen.
- Weniger Unsicherheit beim Auffinden von Haltestellen und Einstiegspunkten.
- Bessere Umsteigebeziehungen zwischen Bahnhof, Innenstadt und Busverkehr.
- Signalwirkung für eine inklusive Innenstadt.
- Verbesserung nicht nur für blinde Menschen, sondern auch für ältere Menschen, Ortsunkundige und Personen mit temporären Einschränkungen.